



Information für Erziehungsberechtigte zum Aufnahmeverfahren für die 9. Schulstufe im Schuljahr 2023/24

Zu Beginn des zweiten Semesters der 4. Klasse der Mittelschule (MS) und der 4. Klasse der Allgemein bildenden höheren Schule (AHS) sowie der Polytechnischen Schule (PTS) muss die Entscheidung über den weiteren Ausbildungsweg Ihres Kindes getroffen werden.

Gymnasium/Realgymnasium/Oberstufenrealgymnasium (AHS), Berufsbildende mittlere und höhere Schule (BMHS), Polytechnische Schule (PTS) sowie nach erfüllter Schulpflicht eine Lehre oder das freiwillige 10. Schuljahr stehen zur Wahl. Treffen Sie die Entscheidung entsprechend den Interessen und Fähigkeiten Ihres Kindes nach gründlicher Überlegung und auf Grund einer Beratung durch den/die Klassenlehrer/in und die Schullaufbahnberater/innen bzw. Bildungsberater/innen der derzeit besuchten Schule, die Direktionen der angestrebten Schulen sowie allenfalls unter Einbindung öffentlicher Institutionen (BIFO, BIZ u.a.).

Auf der Rückseite der Schulnachricht der 4. Klasse der MS, AHS und PTS finden Sie das Reihungsformular für die Schulwünsche. Es enthält alle schulischen Ausbildungsmöglichkeiten der 9. Schulstufe. Reihen Sie die gewünschten Ausbildungsformen Ihrer Wahl mit den Ziffern 1 (Erstwunsch) bis maximal 6 (Ersatzwünsche). Die Wünsche werden in der angegebenen Reihenfolge bearbeitet. Die Angabe von realistischen Ersatzwünschen ist dringend zu empfehlen. Eine Orientierung kann auch der Chancenrechner auf www.schulanmeldung.at bieten.

Die Anmeldefrist dauert vom ersten Montag des zweiten Semesters bis zum zweiten Freitag des zweiten Semesters (20. Februar – 3. März 2023). Zur Anmeldung bringen Sie das Original der aktuellen Schulnachricht samt dem ausgefüllten und unterschriebenen Reihungsformular in die Erstwunschschule mit. Schüler/innen der 9. Schulstufe (PTS, AHS, BMHS) legen zusätzlich zur Schulnachricht auch das Jahreszeugnis der 4. Klasse MS/AHS im Original vor. Die Schule bestätigt Ihre Anmeldung mit dem Schulstempel und dem Datum auf der Rückseite der Schulnachricht, fertigt eine Kopie an und gibt Ihnen das Original wieder zurück.

Bewerber/innen, die im laufenden Schuljahr keine österreichische Schule mit Öffentlichkeitsrecht besuchen, legen das letztgültige Zeugnis im Original samt Reihungsformular (www.schulanmeldung.at) vor.

Anmeldepflicht besteht für alle Schüler/innen der 4. Klasse MS, AHS und der PTS, die im Schuljahr 2023/24 eine Schule besuchen wollen. Die vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes erfolgt je nach der gewählten Schulart unterschiedlich:

Ist die Erstwunschschule die Polytechnische Schule, gilt die Entgegennahme der Anmeldung als vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes. Eine weitere Benachrichtigung ist nicht vorgesehen.

Für die Aufnahme in einige höhere Schulen ist die erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung erforderlich (Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, musikisches/bildnerisches Oberstufenrealgymnasium, Musikgymnasium, Sportgymnasium und andere). Dazu ist eine Anmeldung an der betreffenden Schule notwendig. Erkundigen Sie sich bei der Wunschschule noch vor den Weihnachtsferien nach dem Termin und den weiteren Bedingungen (siehe www.schulanmeldung.at > Eignungsprüfung).

Die Bewerbung an einer Schule in einem anderen (Bundes-)Land erfolgt mit dem Original der Schulnachricht. Eine parallele Bewerbung mit Erstwunsch in Vorarlberg ist unbedingt zu empfehlen. Dazu wird in Vorarlberg eine Kopie der Schulnachricht vorgelegt, auf deren Rückseite im Reihungsformular die Schulwünsche in

Vorarlberg (Erstwunsch und Ersatzwünsche) und die Anmeldung im anderen (Bundes-)Land durch Angabe der Schule vermerkt werden (Nähere Informationen auf www.schulanmeldung.at > Information: Anmeldung in einem anderen (Bundes-)Land).

Können an der AHS und der BMHS nicht alle Bewerber/innen aufgenommen werden, ist eine Reihung der Aufnahmebewerber/innen nach den bisher erbrachten Leistungen erforderlich. Dazu wird aus den Noten der Schulnachricht der 4. Klasse AHS bzw. Standard AHS der MS eine Punktesumme nach folgender Formel berechnet:

Deutsch x 2 + Englisch x 2 + Mathematik x 2 + Geschichte und Sozialkunde + Geographie und Wirtschaftskunde + Biologie und Umweltkunde + die bessere Note aus Chemie oder Physik. Die niedrigste (beste) Punktzahl ist 10.

Zu den Noten der Mittelschule werden bei Beurteilung nach Standard in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik zu einem Sehr gut, Gut und Befriedigend 2 Punkte, zu einem Genügend 3 Punkte und zu einem Nichtgenügend 4 Punkte addiert und das Ergebnis dann mit 2 multipliziert.

Für Bewerber/innen der 9. Schulstufe werden die Reihungspunkte aus dem Jahreszeugnis der 8. Schulstufe ermittelt. Bessere Noten der Schulnachricht der 9. Schulstufe werden je nach dem besuchten Schultyp für die Reihung wie folgt gewertet:

- Polytechnische Schule, Berufsbildende mittlere Schule, Einjährige Wirtschaftsfachschule: Die Noten in Deutsch, Englisch und Mathematik (sofern vorhanden) werden wie folgt gewertet: Sehr gut wie Gut und Gut wie Befriedigend des Bildungszieles Standard AHS, Befriedigend bzw. Genügend wie Beurteilungen des Bildungszieles Standard.
- Allgemein bildende höhere Schule, Berufsbildende höhere Schule: Deutsch, Englisch und Mathematik zählen wie Beurteilungen nach dem Bildungsziel Standard AHS.

Die vorläufige Zuweisung der Schulplätze erfolgt in zwei Etappen. Im Erstverfahren weist die Erstwunschschule nach Maßgabe der vorhandenen Ausbildungsplätze und dem Ergebnis der Reihung vorläufige Schulplätze zu. Die Erstwunschschule benachrichtigt Sie schriftlich bis Ende März, ob ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden konnte.

Kann der Erstwunsch nicht erfüllt werden, so erhalten Sie eine Mitteilung, welcher Ersatzwunsch voraussichtlich erfüllt werden kann. Entspricht diese Schule nicht Ihrer Vorstellung, haben Sie die Möglichkeit, die Ersatzwünsche bis 31. März 2023 bei der Erstwunschschule zu ändern. Über das Ergebnis des Zweitverfahrens werden Sie von der aufnehmenden Schule bis Ende April 2023 informiert. Kann kein Schulwunsch erfüllt werden, erfolgt die Benachrichtigung durch die Bildungsdirektion.

Die endgültige Aufnahme erfolgt durch die Abgabe des Jahreszeugnisses im Original bis spätestens am 1. Montag in den Sommerferien, 10. Juli 2023 16:00 Uhr bei der angestrebten Schule.

Ein vorläufig zugewiesener Schulplatz gilt unter der Bedingung, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind, als verbindlich. Die Nichtannahme eines vorläufig zugewiesenen Schulplatzes ist nur aus besonderen Gründen zulässig. Es ist ein schriftliches Ansuchen an der Schule einzubringen, an welcher der Schulplatz zugewiesen wurde. Die Entscheidung trifft die Bildungsdirektion.

Aufnahmebewerber/innen der Mittelschule, die einen vorläufigen Schulplatz an einer 5. Klasse AHS, an einer 1. Klasse BMS oder an einem I. Jahrgang BHS erhalten haben und die am Schuljahresende die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, werden von den abgebenden Schulen unmittelbar nach der Jahresbeurteilungskonferenz (in der zweiten Hälfte der vorletzten Schulwoche) über die Notwendigkeit der Ablegung einer Aufnahmeprüfung informiert. Sie können sich dann bei der angestrebten Schule bis

spätestens Montag der letzten Schulwoche, 3. Juli 2023 14:00 Uhr dazu anmelden. Die Aufnahmeprüfungen finden am Dienstag und Mittwoch der letzten Schulwoche, 4. und 5. Juli 2023 statt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der derzeit besuchten Schule, den Wunschschiulen, unter www.schulanmeldung.at und bei der Hotline der Bildungsdirektion.

Dr. Christine Gmeiner, christine.gmeiner@bildung-vbg.gv.at, 05574/4960-646

DDDr. Markus Juranek Msc, markus.juranek@bildung-vbg.gv.at, 05574/4960-600

Stephan Braun, stephan.braun@bildung-vbg.gv.at, 05574/4960-556

Terminkalender zur Schulanmeldung für die 9. Schulstufe im Schuljahr 2023/24

Termin	Aufgabe
20. Februar – 3. März 2023	Anmeldung bei der Erstwunschschiule mit Schulinachricht und Reihungsformular
Ab 20. März 2023	Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten zum Erstverfahren durch die Erstwunschschiule
Bis 31. März 2023	Allfällige Änderung der Ersatzwünsche bei der Erstwunschschiule
Ab 24. April 2023	Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten zum Zweitverfahren durch die Ersatzwunschschiule oder die Bildungsdirektion
Bis 3. Juli 2023, 14:00 Uhr	Anmeldung zu einer allfälligen Aufnahmeprüfung
4. und 5. Juli 2023	Allfälligen Aufnahmeprüfung
Bis 10. Juli 2023, 16:00 Uhr	Abgabe des Jahreszeugnisses bei der aufnehmenden Schiule